

April 2022

01.04.2022

Amts- und Mitteilungsblatt

**Gemeinde
Rügland**

Hirtenweg 24
91622 Rügland

Tel. 09828 / 244
Fax: 09828 / 1241
www.ruegland.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeister Wolfgang Schick Tanz, 2. Bürgermeister Armin Pfister
Robert Hochreuter, Martin Enzner, Thomas Pfister, Bernd Böhrer, Bernhard Schuster, Margit Spatze,
Thorsten Zolles, Hermann Stürzenhofecker, Stefanie Grauf, Karl-Heinz Pfister, René Bogenreuther (ab 24.01.2022)

VG Weihenzell Ansprechpartner:

Bauangelegenheiten: Herr Dürr 09802 / 9501-23, Einwohnermeldeamt: Frau Kleppel 09802 / 9501-22,
Standesamt: Frau Horneber 09802 / 9501-50, Kasse: Frau Reiß 09802 / 9501-35

Herausgeber: Gemeinde
Rügland, verantwortlich für
redaktionellen Teil:
1. Bgm. Wolfgang Schick Tanz

Anzeigenannahme:
Gemeinde Rügland
gemeinde@ruegland.de
Druck: MacGeyer Werbung



Foto: Markus Friemann, OGHV Rügland

Öffnungszeiten, Termine

Geschäftszeiten der Gemeinde Rügland Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr		 Gelbe Säcke (für Verpackungsabfall) erhalten Sie zu den Öffnungszeiten der Gemeinde! Problemhotline: Fa. Herz 0800 / 67 89 013
---	--	---

Restmüllabfuhr Montag, 11.04.2022 Montag, 25.04.2022 Montag, 09.05.2022	Biomüllabfuhr Montag, 11.04.2022 Montag, 25.04.2022 Montag, 09.05.2022	Gelber Sack Mittwoch, 13.04.2022 Mittwoch, 11.05.2022	Papiertonne Mittwoch, 20.04.2022 Donnerstag, 20.05.2022
---	--	--	--

Angaben ohne Gewähr!!!

Die Termine finden Sie außerdem im Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), in der Abfall-App oder auf der Homepage des Landkreises Ansbach. Die Abfallbehälter müssen **ab 6.00 Uhr** morgens zur Abholung bereitstehen!
 Bei Fragen und Problemen zur Müllentsorgung wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ansbach - Abfallrecht, Tel. 0981 / 468 35 35



Altpapiersammlung der FFW Unternbibert
 am Samstag, 09.04.2022
 ab 08.00 Uhr



Wertstoffhof, Methlachstraße an der Kläranlage

Samstags von 09.30 - 11.30 Uhr

Grüngut

Bauschutt

Von Mai bis zum ersten Wochenende im November jeweils am **1. und 3. Samstag im Monat von 10 - 11 Uhr** wird Grüngut in Haushaltsmengen angenommen.

ACHTUNG: Abgabe ab sofort gegenüber vom Sportplatz (Bauschutt-Annahme)

Zwischen Nov. und Apr. ist die Anlieferung nur nach Rücksprache mit den Gemeindemitarbeitern möglich.

Der Preis für einen Sack Grüngut beträgt 1 Euro; für einen Hänger 5 Euro.

Anlieferung ist nur in kleineren Haushaltsmengen und durch Rücksprache mit den Gemeindemitarbeitern möglich.
 Der m³ Preis für Bauschutt liegt bei 20 Euro.

Gartenabfälle werden auch vom Markt Diethenhofen an der Kompostieranlage in der Industriestraße, angenommen. Öffnungszeiten Kompostieranlage Diethenhofen:
 Mittwoch: 9.30 - 10.00 Uhr u. Samstag: 11.00 - 12.00 Uhr

Wasserversorgung 		Meldestellen Hubschrauberlärm	
Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe Gonnersdorf 22 90556 Cadolzburg Telefon: 09103/7936-0 Telefax: 09103/7936-10 info@dillenbergruppe.de	Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst ständig erreichbar.	Stadt Ansbach Tel. 0981 51-532	hubschrauberlaerm@ansbach.de
		Landkreis Ansbach	fluglaerm@landratsamt-ansbach.de
		US-Armee Tel. 0981 183-1600	helga.i.moser.ln@mail.mil
		Bundeswehr Tel. 0800 8620730	FLIZ@bundeswehr.de



Amts- und Mitteilungsblatt:

Anzeigen und Artikel zur Veröffentlichung bitte per Email an gemeinde@ruegland.de senden.

Nächster Erscheinungstermin: 06.05.2022 Annahmeschluss: Mi. 27.04.2022 bis 10.00 Uhr



!! Wichtige Notruf-Nummern !!



116117	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche	089 / 19240 Gift-Notruf
110 Polizei-Notruf		112 Feuerwehr + Rettungsdienst Notarzt
0160 92 30 8419	Notruf für Wasser	01802 71 35 38
0173 86 42 947	Notruf für Abwasser	

Ärztliche Versorgung

Hausarztpraxis Rügland

Walter-Meindl-Siedlung 63
Tel. 09828 / 9119733

NEUE Sprechzeiten !

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Ärztliche Versorgung durch Dr. Peter Scherk und
Dr. Hans-Joachim Geier.

Außerhalb der genannten Sprechzeiten steht Ihnen
unsere Stammpraxis in Diethofen jederzeit gerne zur
Verfügung. Tel. 09824/8100

Ihr Praxisteam

Dr. med. Markus Raster

Internistische Hausarztpraxis
Marktplatz 2, 91604 Flachslanden
Tel. 09829 / 93 27 99-7

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

www.arztpraxis-raster.de

Tierärztliche Versorgung

Tierärztlichen Notdienststringes am
Wochenende und Feiertagen
<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de/>

Altpapiersammlung

Altpapiersammlung der FFW Unternbibert
am Samstag, den 09.04.2022
(ab 8.00 Uhr)



Öffnungszeiten Gemeinde

Bitte beachten Sie, ab Februar 2022 ist die
Gemeindeverwaltung nur noch von
Montag bis Donnerstag besetzt.

Freitags sind Terminvereinbarungen mit Bürgermeister
Schicktanzen möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 13.04.2022 um 19.30 Uhr**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte einige Tage
vorher aus den gemeindlichen Aushängekästen oder
auf der Homepage der Gemeinde Rügland bzw. dem
Bürgerinformationssystem. Anträge müssen acht Tage
vorher eingereicht werden.

Wolfgang Schicktanzen, 1. Bürgermeister

Gelbe Säcke

Aufgrund der allgemeinen Rohstoffknappheit
kommt es bei der Auslieferung der Gelben Sä-
cke zu erheblichen Lieferverzögerungen. Deshalb
möchten wir Sie daraufhinweisen, dass maximal
eine Rolle je Haushalt ausgegeben werden darf.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsachen

- Autoschlüssel
- Schweizer Taschemesser, gefunden am
20.02.2022, Spielplatz Rügland
- Kleiner Schlüssel (Briefkastenschlüssel) mit
Anhänger "UEFA Euro 2008" gefunden am
25.01.2022; Parkplatz Gemeindeverwaltung



Gottesdienste Rügland und Unternbibert

Okuli 20. März	9.00 Uhr 10.15 Uhr	Rügland Unternbibert -Ulrike Bomhard-	Jugendarbeit
Lätare 27. März	9.00 Uhr 10.15 Uhr	Unternbibert Rügland -Pfr. i. R. Dr. Keller-	Kirchlicher Dienst an Frauen und Müttern
Judika 3. April	9.00 Uhr 10.15 Uhr	Rügland Unternbibert -Pfr. i. R. Käßplinger-	Diakonie Bayern I
Palmsonntag 10. April	9.00 Uhr 10.15 Uhr	Unternbibert Rügland -Pfr. i. R. Schneider-	Theologische Ausbildung in Bayern
Gründonnerstag 14. April	18.00 Uhr	Unternbibert mit Feier des Hl. Abendmahls -Pfr. i. R. Kietz-	Kirchenvorplatz 
Karfreitag 15. April	9.00 Uhr 19.00 Uhr	Rügland mit Feier des Hl. Abendmahls -Pfr. i. R. Schwab- Kreuzweg Unternbibert	Diakoniestation AN Nord 
Ostersonntag 17. April	6.00 Uhr 9.30 Uhr	Rügland mit Feier des Hl. Abendmahls Unternbibert -Andreas Späth-	Brot für die Welt  Kirchenpartnerschaft
Ostermontag 18. April	9.30 Uhr	Rügland -Ingo Treiber-	Kirchenpartnerschaft
Quasimodogeniti 24. April	9.00 Uhr 10.15 Uhr	Rügland Unternbibert -Pfr. i. R. Kietz-	Kindergottesdienst
Misericordias Domini 1. Mai	9.00 Uhr 10.15 Uhr	Unternbibert Rügland -Dekan Dr. Büttner-	Übersetzung und Weitergabe der Bibel



Foto: Pixaby

Kirchliche Nachrichten



Pfarrblättle

Kath. Pfarramt Virnsberg, Schloßstr. 12, 91604 Flachslanden

Telefon 09829 / 304, Telefax 09829 / 1399

E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz, Telefon 0981 / 86132, Fax 0981 / 87834
Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro darf bis auf weiteres nur mit einer Mund- und Nasenschutzmaske betreten werden.

Das aktuelle „Pfarrblättle“ liegt ab sofort in der Gemeinde Rügland aus.

www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Kirchliche Nachrichten - 01.04.2022 bis 08.05.2022

Bis zum Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt. Außerdem wird die Gottesdienstordnung auch in unsere Homepage eingefügt: www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Sa.	02.04.	
UA	17:30	Vorabendmesse
CK	18:30	Beichtgelegenheit
CK	19:00	Vorabendmesse
So.	03.04.	5. Fastensonntag
VI	09:00	Eucharistiefeier
CK	10:30	Eucharistiefeier
SO	19:00	Kreuzwegandacht
Di.	05.04.	
VI	18:00	Eucharistiefeier
Mi.	06.04.	
CK	19:00	Eucharistiefeier
Do.	07.04.	
UA	18:00	Eucharistiefeier
Sa.	09.04.	
CK	18:30	Beichtgelegenheit
CK	19:00	Vorabendmesse
So.	10.04.	Palmsonntag
VI	09:00	Eucharistiefeier mit Palmweihe
CK	10:30	Eucharistiefeier mit Palmweihe
CK	10:30	Pfarrsaal - Kindergottesdienst
UA	19:00	Kreuzwegandacht
Do.	14.04.	Gründonnerstag
SO	20:00	Feier vom letzten Abendmahl
CK	20:00	Feier vom Letzten Abendmahl
Fr.	15.04.	Karfreitag
CK	10:00	Kreuzwegandacht, anschl. Beichtgelegenheit
VI	15:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi - bitte eine Blume mitbringen
CK	17:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi
Sa.	16.04.	Karsamstag
SO	21:00	Festliche Feier der Osternacht mit Speisensegnung
So.	17.04.	Hochfest der Auferstehung des Herrn, Ostersonntag
CK	05:00	Feier der Auferstehung
NE	09:00	Festgottesdienst mit Speisensegnung
UA	10:30	Festgottesdienst mit Speisensegnung

Mo.	18.04.	Ostermontag
VI	08:30	Festgottesdienst mit Speisensegnung
CK	10:30	Festgottesdienst
Sa.	23.04.	
NE	17:30	Vorabendmesse
CK	18:30	Beichtgelegenheit
CK	19:00	Vorabendmesse
So.	24.04.	2. Sonntag der Osterzeit - Weißer Sonntag
SO	10:00	Festliches Amt der ersten Hl. Kommunion
CK	10:30	Eucharistiefeier
Di.	26.04.	
VI	18:00	Eucharistiefeier
Mi.	27.04.	
CK	19:00	Requiem für die Verstorbenen im April
Do.	28.04.	
NE	18:00	Eucharistiefeier
Sa.	30.04.	
UA	17:30	Vorabendmesse
CK	18:30	Beichtgelegenheit
CK	19:00	Vorabendmesse
So.	01.05.	3. Sonntag der Osterzeit
VI	09:00	Eucharistiefeier
CK	10:30	Eucharistiefeier
SO	19:00	Maiandacht
Di.	03.05.	
VI	18:00	Eucharistiefeier
Mi.	04.05.	
CK	19:00	Eucharistiefeier
Do.	05.05.	
UA	18:00	Eucharistiefeier
Sa.	07.05.	
SO	14:30	Taufe Mattis Hans Arold, Oberzenn
NE	17:30	Vorabendmesse
CK	18:30	Beichtgelegenheit
CK	19:00	Vorabendmesse
So.	08.05.	4. Sonntag der Osterzeit
SO	09:00	Eucharistiefeier
CK	10:30	Erstkommunionfeier
VI	19:00	Maiandacht

**Erstkommunion am
Sonntag, 24.02.2022
in der Pfarrkirche Sondernöhe**

Fabian Berenz, Rügland
 Alexander Murawski, Rügland
 Selina Pauly, Boxau
 Sabrina Sand, Sondernöhe
 Alina Weihmann, Sondernöhe

Neues aus dem Gemeinderat

Ehrungen für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Herr Joachim Herrmann hat den Gemeinderäten Armin Pfister und Hermann Stürzenhofecker für langjähriges verdienstvolles Wirken um die kommunale Selbstverwaltung Dank und Anerkennung in Form einer Urkunde ausgesprochen.

Der Landrat des Landkreises Ansbach, Herr Dr. Jürgen Ludwig hat darum gebeten, diese Urkunden zusammen mit einem Glückwunschsreiben des Landrates und einem kleinem Präsent (Flasche Wein) zu übergeben und hierbei auch den Dank und die Glückwünsche des Landkreises Ansbach und der Regierung von Mittelfranken zu übermitteln.

Bgm. Wolfgang Schick Tanz hat sich bei den Gemeinderäten Armin Pfister und Hermann Stürzenhofecker für ihre jeweils 20-jährige engagierte und erfolgreiche Mitarbeit im Gemeinderat und den verschiedenen Ausschüssen bedankt und die Urkunden des Bayerischen Staatsministers des Inneren, für Sport und Integration Joachim Herrmann, die Glückwunschsreiben des Landrates Dr. Ludwig und die kleinen Präsenten übergeben.

2. Bgm. Armin Pfister und Gemeinderat Hermann Stürzenhofecker haben sich beim Gemeinderat und Bgm. Wolfgang Schick Tanz für die harmonische und einvernehmliche Zusammenarbeit bedankt.

Haushalt 2022

Der Gemeinderat hat den Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen, der Verwaltungshaushalt beläuft sich auf ca. 2.080.510 €, der Vermögenshaushalt auf ca. 3.435.388 €.



Wolfgang Schick Tanz, 1. Bgm.

Ukraine

Ukraine-Hilfe

Die aktuellen Bilder aus der Ukraine machen uns alle fassungslos. Unzählige Menschen befinden sich auf der Flucht vor Bomben, Raketen und Gewalt. Umso wichtiger ist es, dass die Hilfe hier vor Ort bestmöglich koordiniert wird und Informationen zielgerichtet ankommen.

Das Landratsamt Ansbach hat die wichtigsten Informationen unter folgendem Link zusammengefasst und hält diese stets aktuell:

<https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Ukraine-Hilfe/>

„Bibert Helau“ hieß es heuer am Faschingsdienstag in Unternbibert.

Besondere Zeiten verlangen besondere Ideen und da auch dieses Jahr wegen den Corona-Maßnahmen kein gewöhnlicher Kinderfasching im Schützenhaus stattfinden konnte, ließen sich einige Eltern aus Unternbibert etwas Anders einfallen, nämlich den 1. Biberter Kinderfaschingsumzug!



Am Festplatz wurde sich bei tollem Wetter getroffen und von dort aus zog sich der kunterbunte Zug mit vielen tollen Kostümen und einer bomben Stimmung & Musik entlang der Hauptstraße Richtung Stockheimer Straße und letztendlich zum Ausklang in die Schenkensteinstraße.



Auf dem Weg dorthin hatten sich viele Familien tolle Stationen einfallen lassen, wo die Kinder Ihr Können & Talent unter Beweis stellen konnten, wie z. B. Dosen werfen, Eierlauf, Schaumkuss essen oder Stoptanz. Am Ende des Faschingsumzuges gab es noch ein lustiges & schmackhaftes Beisammensein mit vielen

Leckereien wie Muffins, Pizzaschnecken und Mini-Ei´zwicktn.

Die Kinder aber auch die Eltern waren absolut begeistert von diesem etwas anderen Faschingsdienstag und sind sich alle sicher: es sollte eine Wiederholung geben!

An alle beteiligten Kinder und Familien hiermit nochmal ein großes Dankeschön fürs Gelingen dieses 1. Biberter Faschingsumzuges!



Termine

ACHTUNG: Alle Termine nur unter Vorbehalt aufgrund der aktuellen Corona-Situation !

08.04.2022	FFW Rügland, JHV
13.04.2022	Gemeinderat
16.04.2022	Crew Member; JHV
21.04.2022	Bartholomäustreff / VDK OV Rügland; Vorstellung NorA Bus;
30.04.2022	OGV Unternbibert; Balkonblumenausgabe / Pflanzentauschaktion
30.04.2022	Dorfverein Haasgang Maibaum aufstellen

weitere Termine siehe Anzeigen

Osterfeuer

Osterfeuer Unternbibert

Das Osterfeuer in Unternbibert wird am Ostersonntag, 17.04.22 ab 19.30 Uhr am Landschaftsweiher abgebrannt.



Osterfeuer Rügland

In Rügland wird das Osterfeuer ebenfalls am Ostersonntag, 17.04.22 ab 19.30 Uhr abgebrannt.



Einladung

zur Jahreshauptversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr Rügland e. V.

am 08. April 2022 um 19.30 Uhr im Gasthaus Müller

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Jugendwarts
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Revisoren mit Entlastung
7. Wahl der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Grußworte der Ehrengäste
10. Wünsche und Anträge

Das Erscheinen der aktiven Kameraden in Uniform ist selbstverständlich.

Rügland, 12.03.2022 gez. Der Vorstand

Aufgrund der Auflagen zur Coronapandemie
gilt die 3G Richtlinie.

Das Aufsetzen einer FFP2-Maske gilt bis zum Platz und diese kann
dann abgesetzt werden.

Es gilt in jedem Bereich Maskenpflicht.

OGHV Rügland Nachrichten April 2022



Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

- den OGHV ins Vereinsregister eintragen und seine Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkennen zu lassen
- den Jahresmitgliedsbeitrag ab 2023 auf 10,-€ für eine Einzelperson und den Partnerbeitrag auf 15,-€ zu erhöhen

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Für 40 Jahre Treue zum Verein wurden Rosemarie Bauer, Hans Buck,

Christa Denninger und Rudolf Eckert geehrt.

Für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt wurde Klaus Schemm.



von links: Markus Friemann, Rudolf Eckert, Rosemarie Bauer

OGHV Stammtisch

Jeden letzten Mittwoch im Monat, erstmals am 27.04.2022 um 18.00 Uhr, treffen wir uns zum OGHV-Stammtisch im Gasthaus Müller. Gäste sind herzlich willkommen!

Geräteverleih

verschiedene Gartengeräte können vom Verein ausgeliehen werden
bei Markus Friemann Tel: 0173 6097903
oder Dagmar Hofmann-Brehm Tel: 09828 911831

Apfelsaft

gibt es weiterhin bei Wilfried Veit Tel: 09828 307

Wo Blumen blühen, lächelt die Welt!

Ralph Waldo Emerson

Markus Friemann

Mobil: 0173 609 7903 oder m.friemann@gmx.de



Einladung

Mitgliederversammlung 2022
Satzungsänderung
DIAKONIEVEREIN ANSBACH-NORD e.V

4. April 2022, 19.00 Uhr,
Hans-Popp-Halle Weihenzell

In diesem Jahr halten wir auch eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum Beschluss der geänderten Satzung. Die Gründung der gGmbH macht dies notwendig. Die neue Satzung ist ab sofort in den Pfarrämtern der beteiligten Kirchengemeinden vergleichend einsehbar. Außerdem steht sie auf der Internetseite der Pfarrei Weihenzell-Wernsbach-Forst: www.kirchengemeinden-weihenzell-wernsbach-forst.de digital zur Verfügung.

Als Tagesordnungspunkte sind somit vorgesehen:

1. Begrüßung und Andacht
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokoll
4. Satzungsänderung: Information, Aussprache und Beschluss
5. Anträge
6. Verschiedenes
7. Abschluss und Segen



Herzliche Einladung!

für den Ausschuss Pfarrer Dr. Johannes Wachowski, 1.Vorsitzender



Blutspende-Termine

**GEMEINSAM GEGEN
GLEICHGÜLTIGKEIT!**
SCHENKE LEBEN – SPENDE BLUT

www.blutspendedienst.com

Blutspende-Termine in unserer Nähe:

Ansbach (BRK) am 01.04. und am 06.05.2022
Flachslanden (Volksschule) am 11.05.2022

Wir laden ein ins Gemeindehaus Unternbibert!

Am Donnerstag, den 21. April 2022 !!! 14:00 Uhr

zum Thema: NorA Bus!



Herr Anton Hofmann aus Virnsberg wird uns den NorA Bus vorstellen.
Der Bus steht vor Ort bereit.

Wie können wir ihn nutzen?
Wofür kommt er zum Einsatz?

Bartholomäustreff
Elisabeth Seeger

VdK OV Rügland
Werner Dreiskemper

Gemeinde Rügland
Wolfgang Schicktanz, 1. Bgm.



Mutter-Kind-Gruppe

Die MuKi darf sich endlich wieder regelmäßig treffen!
Nach langen Unterbrechungen, möchten wir unsere Gruppentreffen wieder
in Erinnerung rufen.

Wir treffen uns jeden **Dienstag, von 10 – 11:30 Uhr**, entweder in den
Gemeindehäusern Rügland/Unternbibert, oder auf verschiedenen
Spielplätzen, um unseren Kindern den Kontakt mit anderen Kindern zu
ermöglichen, miteinander Spaß und Austausch zu haben und neue Impulse
für den Alltag zu bekommen.

♥-lich eingeladen sind alle Mütter&Väter mit Kindern zwischen **0-3 Jahren**.
Schaut einfach mal vorbei. Wir freuen uns auf euch!

Bei Interesse und wegen den aktuellen Auflagen bitte vorher melden bei:

Sabine Weger: 0151/54760421
oder **Sabrina Sommer:** 09828/9119432

Vereine, Organisationen, Termine und Veranstaltungen

Überraschung's-Kunst-Musik-Theater-Poesie-Film-Comedy-Kabarett-Satire-Video-und vieles mehr
Fast wie nirgends: Lasst euch einfach **überraschen**...

Mit der **NorA Startrampe** möchte ich euch, Alles was gefällt, in unsere Heimat bringen.
Gute Musik, Kunst zum Nachdenken, emotionsreiches Theater, umhauende Poesie
sowie Filme zum begeistern und Bühnenkünstler*innen welche eure Lachmuskeln trainieren!

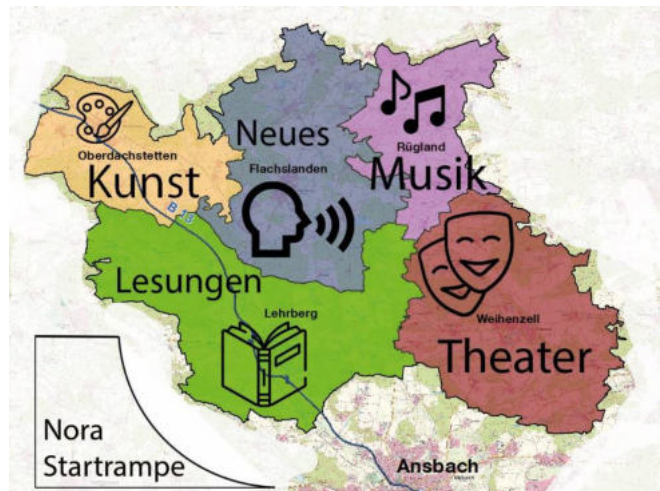
Aktuell sind schon einige Künstler bereit und **wollen euch überraschen**, faszinieren, zum Tanzen und Lachen bringen, Schönes zu genießen. Die Auftritte will ich filmen und die **Startrampe** multimedial bekannter machen.

Die Veranstaltungen sollen für 15 bis 100 Besucher stattfinden, wenn ihr einen Raum kennt, welcher nutzbar dafür ist, oder jemanden wo ihr euch eine Überraschung der NorA Startrampe vorstellen könnt, freue ich mich über eine E-Mail an moritzmesslinger@gmail.com

Beachtet bitte, dass ich diese Veranstaltungen nur in **Flachlanden, Rügland, Weihenzell, Oberdachstetten** und **Lehrberg** umsetzen möchte :-)

Auch wenn ihr Künstler kennt, die auftreten könnten, oder helfen möchtet, dann dürft ihr gerne schreiben! Natürlich freue ich mich, wenn ihr meine Nachricht an Freunde, eure Newsletter, Vereine oder über Social Media weiterleitet.

Herzliche Grüße, euer Moritz Meßlinger



Startrampen Veranstaltung 23.04.2022, Schloss Rügland 16 Uhr



Sacel (21) ist eine junge, talentierte Sängerin & Songwriterin aus Pfaffenhofen und fing bereits schon mit 7 Jahren an Songs zu schreiben. Die Musik hat eine besondere Bindung für die Künstlerin, da sie das Einzige ist, das immer für sie da war und der Grund warum sie jetzt der Mensch ist, der Sie ist.

Eric Witte (18) aus Pfaffenhofen begleitet sie dabei am Piano.

Die Beiden haben sich vor einigen Jahren in der Schulband kennengelernt und komponieren und musizieren seitdem zusammen. Nebenbei sind beide jedoch eigenständige Künstler und performen eigene Songs, sowohl auch den ein oder anderen Coversong auf ihre ganz eigene Art.



Dieses Event ist für alle Musikbegeisterten, die neue Talente entdecken möchten und ein abwechslungsreiches Event im Schloss Rügland verbringen möchten.

<https://www.instagram.com/officialsacel/> und <https://www.instagram.com/ewit03/> Die Moderation macht **Moritz Sorgenfrei**, er führt euch durch die Veranstaltung mit Hintergründen über die Songs.
<https://www.instagram.com/m.m.Kunst/>

Karten bekommt ihr kostenlos via Anmeldung hier: <http://einfach-feiern.net/produkt/album/>

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell hat am 03.02.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, rechtsaufsichtlich überprüft und gemäß Schreiben vom 18.02.2022 Vz. 941.04-0006/0001 keine Einwendungen erhoben. Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 10 VGemO). Danach liegen die Haushaltssatzung 2022 samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell für das Haushaltsjahr 2022

Vom 21. Februar 2022

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, Art. 40, 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **821.710,00 €**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **428.047,00 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **550.800,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf **5.508** Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird **je Einwohner** auf **100,00 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2022** in Kraft.

Weihenzell, den 21. Februar 2022
Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell



Gerhard Kraft 1. Vorsitzender

Gemeindliche Bekanntmachungen

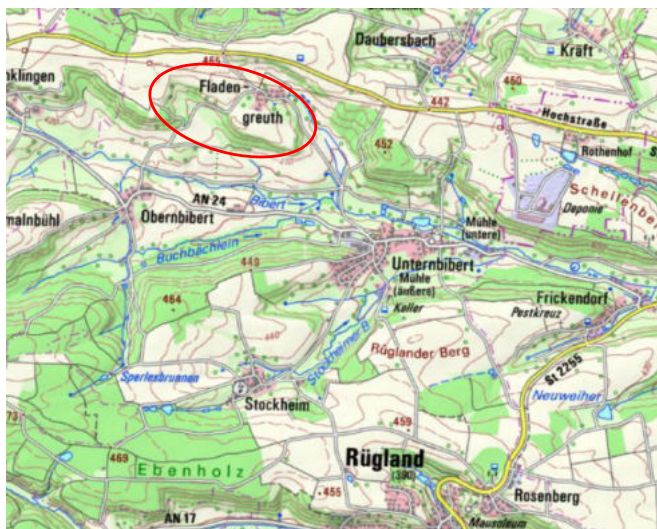
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rügland

Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
i. V. m. § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)**

Der Gemeinderat Rügland hat in der Sitzung vom 14.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rügland im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Fladengreuth“ zu ändern. Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“.



Kartenausschnitt mit Plangebiet (Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1931 sowie eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 1956, Gmkg. Unternbibert, Gemeinde Rügland, und hat eine Größe von ca. 16,64 ha.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rügland wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 14.10.2019 hat der Gemeinderat Rügland den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, beides i. d. F. vom 14.10.2019, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) und der Vorentwurf der Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.10.2019, in der Zeit von

Montag 11.04.2022 bis einschließlich Freitag 13.05.2022

im Rathaus der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland
während der ortsüblichen Dienststunden und

in der Verwaltungsgemeinschaft Weihezell, Ansbacher Straße 15, 91629 Weihezell
während der allgemeinen Öffnungszeiten

öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Rügland (www.ruegland.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik „aktuelle Bauleitverfahren“.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rügland oder der Verwaltungsgemeinschaft Weihezell vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rügland einsehbar ist.

Rügland, den 01.04.2022

Wolfgang Schicklitz, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Fladengreuth“

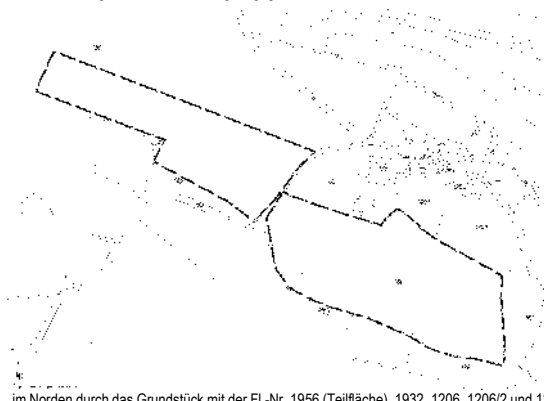
Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
i. V. m. § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)**

Der Gemeinderat Rügland hat in der Sitzung vom 14.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Fladengreuth“ aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Parallel dazu erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rügland.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Fladengreuth“ umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 1931 sowie eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1956 der Gemarkung Unternbibert, Gemeinde Rügland.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



- im Norden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1956 (Teilfläche), 1932, 1206, 1206/2 und 1206/4, Gmkg. Unternbibert, Gemeinde Rügland
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1956 (Teilfläche), 1957, 1933 (Teilfläche), 1931/1, Gmkg. Unternbibert, Gemeinde Rügland
- im Süden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1956 (Teilfläche), 1957, 1958 (Teilfläche), 1931/1 und 1906, Gmkg. Unternbibert, Gemeinde Rügland
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1958, 1933, 1906 und 1905, Gmkg. Unternbibert, Gemeinde Rügland

Das Plangebiet soll gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes umfasst ca. 16,64 ha.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rügland wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 14.10.2019 hat der Gemeinderat Rügland den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Fladengreuth“ mit Begründung und Umweltbericht, beides i. d. F. vom 14.10.2019, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Fladengreuth“ (Planblatt) und der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.10.2019, in der Zeit von

Montag 11.04.2022 bis einschließlich Freitag 13.05.2022

im Rathaus der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland
während der ortsüblichen Dienststunden und in der Verwaltungsgemeinschaft Weihezell, Ansbacher Straße 15, 91629 Weihezell während der allgemeinen Öffnungszeiten

öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Rügland (www.ruegland.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der „aktuelle Bauleitverfahren“.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rügland oder der Verwaltungsgemeinschaft Weihezell vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rügland einsehbar ist.

Rügland, den 01.04.2022

Wolfgang Schicklitz, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit

Für Frau Gertraud Skuthan hat am 01.03.2022 die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit begonnen. Frau Skuthan ist bereits seit Januar 1984 bei der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell beschäftigt. Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Hauptamt der Verwaltung war sie meist die erste Ansprechpartnerin für Besucher des VG-Rathauses. Sie war die Fachkraft für Rentenangelegenheiten in der Verwaltungsgemeinschaft und besitzt auf diesem Gebiet ein umfassendes Wissen. Einige Jahre war Frau Skuthan auch als Vertretung in der alten Gemeindekanzlei Bruckberg im Keller des Schulhauses eingesetzt und dürfte daher auch vielen Bruckberger Bürgerinnen und Bürgern sehr gut bekannt sein.

Bei einer kleinen Verabschiedungsfeier lobte der VG-Vorsitzende Herr Kraft ihre vorbildliche Arbeitsleistung und hob dabei besonders das sehr harmonische und menschliche Zusammenarbeiten mit Frau Skuthan hervor. Er überreichte ihr als kleines Zeichen des Dankes Blumen und einen Geschenkgutschein.

Die Verwaltungsgemeinschaft bedankt sich nochmals ganz herzlich bei Frau Gertraud Skuthan und wünscht ihr für die Freistellungsphase und für den Renteneintritt in zwei Jahren alles Gute und für ihren weiteren Lebensweg viel Gesundheit und nur das Allerbeste.



Anlage E zu LMS F1-7711-1/147 vom 08.06.2020

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach (AELF) gibt bekannt:

Der Vorhabensträger beantragte beim AELF die Erlaubnis zur Erstaufforstung von 0,43 ha Wald auf dem Flurstück 1183/0 Gemarkung Rügland.

Das AELF hat das Vorhaben nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG bei einer allgemeinen Vorprüfung überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass die beantragte Aufforstungsfläche weniger als 2 ha beträgt und nicht mit anderen Aufforstungsverfahren kumuliert.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG.

08.03.2022

gez.

Gerald Huber, Regierungsamtmann

Straßenbau geht weiter

Staatliches Bauamt
Ansbach



Am Montag, den 28.02.2022, hat das Staatliche Bauamt Ansbach wieder mit den Bauarbeiten für den Ausbau der Staatsstraße 2255 nördlich von Oberfeldbrecht begonnen. Zusammen mit den restlichen Arbeiten im Bereich der Ausbaustrecke erfolgt auch eine Fahrbahnerneuerung im Ortsbereich von Neuhof a. d. Zenn. Für die Bauarbeiten ist eine Umleitung des Verkehrs bis Ende Mai 2022 notwendig.

Ab Montag, den 14.03.2022, ist für den Einbau der Asphaltdeckschichten auf der Fahrbahn, den Geh- und Radwegen sowie den ländlichen Wegen im gesamten Bereich der Ausbaustrecke wieder eine Sperrung der Staatsstraße 2255 zwischen Oberfeldbrecht und Neuhof/Z. notwendig. Die Umleitung wird, wie im letzten Jahr, zunächst geteilt. Richtung Neustadt/A. erfolgt die Umleitung über Wimmelbach – Unteraltenbernheim - Trautskirchen und Richtung Ansbach über Hirschneuses und Neudorf. Das Staatliche Bauamt Ansbach bittet um Verständnis für die unvermeidbaren Behinderungen und Einschränkungen während der Bauzeit.

Aktuelle Informationen zu der Maßnahme werden auf der Internetseite des Staatlichen Bauamtes www.stbaan.bayern.de veröffentlicht.

HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes Volksschule Neuhof a.d.Zenn für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 8 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (SchFG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neuhof a.d.Zenn für die Grund- und Mittelschule folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	Euro 477.250
--	--------------

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	Euro 380.100
---	--------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verwaltungsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Umlage nach der Schülerzahl zum Stand vom 01.10.2021. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll) von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 330.000 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 wird auf 126 Schüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler wird somit auf 2.619,0476 Euro festgesetzt.

Amtliche Bekanntmachungen

LRA Ansbach - SG Abfallwirtschaft

Zum Start unserer neuen Dienstleistung „Tausch von defekten 80-L-Biobehälterdeckeln am Wertstoffhof“, die am 15. April 2022 anläuft, wurden alle Wertstoffhöfe mit Deckeln für diese 80-Liter-Biobehälter sowie dem nötigen Zubehör ausgestattet.

Bürgerinnen und Bürger, die einen defekten Deckel an ihrer Biotonne feststellen, können kostenlos bei ihrem Wertstoffhof einen neuen Deckel zusammen mit zwei schwarzen Sicherungsbolzen und einer Montageanleitung abholen. Die defekten Deckel sollen nach dem Austausch am Wertstoffhof über den Kunststoffcontainer der Verwertung zugeführt werden.

Sollte es zu Problemen im Ablauf oder beim Austausch der Deckel kommen, sind wir Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0981 / 468-2301 erreichbar.

Für weitere Informationen und Auskünfte stehen wir per E-Mail (abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de) oder Telefon (0981/468-2301) gerne zur Verfügung.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.

2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.

3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.

4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Amtliche Bekanntmachungen

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.

6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).

7. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.

8. Hinweise:

a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.

b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

c) Die infektionsschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

Standort der neuen Integrierten Leitstelle präsentiert

Auf einem rund 5000 Quadratmeter großen Grundstück im Gewerbegebiet Brodswinden (Stadt Ansbach) soll ab dem kommenden Jahr die neue Integrierte Leitstelle (ILS) für den Landkreis Ansbach, die Stadt Ansbach und den Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim entstehen. Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Vorsitzender des zuständigen Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach (ZRF), bezeichnete die bevorstehende Investition als wichtige Weichenstellung für die Zukunft.

„Die Integrierte Leitstelle ist im Notfall die Schnittstelle zwischen Problem und Lösung“, erklärte der Landrat bei der Vorstellung der Örtlichkeit, an der auch Ansbachs Oberbürgermeister Thomas Deffner sowie Landrat Helmut Weiß (Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim) teilnahmen. Die Integrierte Leitstelle ist rund um die Uhr besetzt. Hier treffen Anrufe über die Notfallnummer 112 ein. Die Disponenten sind dafür zuständig, binnen kürzester Zeit dafür zu sorgen, dass Rettungsdienst und Feuerwehr dorthin kommen, wo sie gebraucht werden.

Seit 2011 ist die Integrierte Leitstelle in der Feuerwache im Ansbacher Stadtteil Eyb untergebracht. Aufgrund steigender Anforderungen wurde der Platz jedoch immer knapper. Gestützt auf einen Kriterienkatalog begaben sich die Verantwortlichen des ZRF auf die Suche nach einem geeigneten Standort für einen Neubau - und wurden wiederum im Gebiet der Stadt Ansbach fündig. Das ausgewählte Grundstück im Gewerbegebiet Brodswinden bietet ausreichend Platz und eine gute Anbindung - nicht nur an die Straße, sondern beispielsweise auch an Telekommunikationsinfrastruktur, die für die Integrierte Leitstelle äußerst wichtig ist. Der ZRF ist Bauherr der ILS.

Der ZRF Ansbach hat das Grundstück von der Stadt Ansbach gekauft und verkauft im Gegenzug die bisherigen Räumlichkeiten der Leitstelle an die Stadt Ansbach. Oberbürgermeister Thomas Deffner zeigte sich erfreut über die Standortwahl. Er sei zuversichtlich, dass die neue Integrierte Leitstelle nun zügig auf den Weg gebracht werden kann. Landrat Helmut Weiß sprach beim Ortstermin von konstruktiven Gesprächen, dank derer im Zweckverband eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich sei.

Zum Hintergrund: Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach hat die Aufgabe, den Rettungsdienst und die Feuerwehralarmierung sicherzustellen und den Bedarf hierfür regelmäßig zu überprüfen. Außerdem ist der Zweckverband für die Integrierte Leitstelle und unter anderem auch für die Luftrettungsstation in Dinkelsbühl-Sinbronn zuständig. Verbandsgebiet ist der Rettungsdienstbereich. Er umfasst den Landkreis Ansbach, die Stadt Ansbach sowie den Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim.



Barrierefrei zu Hause wohnen, Mo., **9. Mai 2022**, 15.00 Uhr
Bürgersaal im historischen Rentamt, Hauptstr. 13, 91575 Windsbach
Referentin: Frau Ursula Engl, Dipl.-Ing. (FH), Innenarchitektin, freie Beraterin der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

„Wie bitte? Was tun, wenn die Ohren nachlassen.“
Mo., **9. Mai 2022**, 15.00 Uhr
Wohnpark, Terrassencafé, Hermann-von-Bezzel-Str. 14, **91564 Neuendettelsau**
Referentin: Frau Klemm

Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten bei barrierefreien Umbauvorhaben, Di., **10. Mai 2022**, 14.00 Uhr
Seminarraum Bürgertreff, Hauptstraße 11, **91560 Heilsbronn**
Referent: Herr Maximilian Lechler, Pflegeberater Landkreis Ansbach

Wohnen im Alter zu Hause – Probleme und Lösungen in der Praxis, Mi., **11. Mai 2022**, 14.00 Uhr
Musiksaal, Kirchplatz 12, **91541 Rothenburg ob der Tauber**
Referenten: mehrere Referenten aus verschiedenen Bereichen

Senioren sicher im Alltag – Trickbetrügereien an der Haustüre vermeiden, Mi., **11. Mai 2022**, 14.30 Uhr
Bürgersaal, Ringstr. 1, **91746 Weidenbach**
Referent: Polizeihauptkommissar Achim Lindner

Ernährung im Alter, Do., **12. Mai 2022**, 14.00
Evang. Gemeindezentrum, Fettinger Str. 1, 91572 **Bechhofen**
Referentin: Frau Eißner

„Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit“, Do., **12. Mai 2022**, 14.00 Uhr
Evang. Gemeindehaus, Kirchplatz 13, **91555 Feuchtwangen**
Referent: Herr Zahner, Pflegeberater der Diakonie Feuchtwangen, anschließend

Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten bei barrierefreien Umbauvorhaben
Referent: Herr Maximilian Lechler, Pflegeberater Landkreis Ansbach

• **ONLINE Praxisveranstaltungen** Die Welt mit allen Sinnen begreifen - Theorievortrag und Bewegung mit Liedern und Fingerspielen im Frühling **Donnerstag 07.04.22 17:00 – 18:30 Uhr** und **Freitag 08.04.22 9:00 – 10:30 Uhr**

Anmeldung
Bis 5 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de. Kontakt: E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de
Telefon 0981 8908-0

Familien in Balance – Was Kinder brauchen und Eltern hilft **Online Veranstaltungsreihe März bis Mai 2022**

Eine Veranstaltungsreihe vom Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach in Kooperation mit

- Kreisjugendring Ansbach,
- KJPP-Herrieden Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
- Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Ansbach e.V.,
- Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach,
- Der Kinderschutzbund, Kreisverband Ansbach e.V.,
- Evangelisches Bildungswerk im Dekanat Ansbach e.V.,
- EJSJ Rothenburg - Evangelische Jugendsozialarbeit in Westmittelfranken

07. April 2022 | 19.30 Uhr
Autonomie mit Gelassenheit meistern.
Entwicklungsphasen des Kindes verstehen und im Alltag begleiten.
Referentin: Dominique Reitmaier (Säuglings- und Kleinkindberaterin)
Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk im Dekanat Ansbach
Anmeldung unter www.ebw-ansbach.de oder 0981 46089915

25. April 2022 | 19.30 Uhr
Das Leben spielerisch meistern.
Basisinformationen, praxisnahe Übungen und Anwendungsbeispiele.
Referentin: Andrea Kaiser (Sozialpädagogin M.A., Spieltherapeutin, Achtsamkeitstrainerin)
Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk im Dekanat Ansbach
Anmeldung unter www.ebw-ansbach.de oder 0981 46089915

12. Mai 2022 | 19.30 Uhr
Jedes Wort wirkt - und schafft Wirklichkeit.
Unsere Sprache ist der Schlüssel für ein gutes Miteinander.

Abendveranstaltung „Paar bleiben – trotz Kinder?“ in Ansbach

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim LRA Ansbach - Gesundheitsamt lädt am **Donnerstag, 28.04.2022 um 19 Uhr** in das **Gesundheitsamt Ansbach, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach**, zu einer kostenlosen Abendveranstaltung ein.

Ein liebevolles Miteinander...einen guten Schulterschluss als Eltern ... eine Atmosphäre, in der Eltern und Kinder sich wohl fühlen ... als Eltern trotz aller Herausforderungen auch noch die Paarbeziehung leben können – das wünschen sich viele Paare mit Kindern. Diesen Spagat zu meistern ist nicht einfach!

Der Abend gibt Ihnen Anregungen für eine gelingende Paarbeziehung mit Kindern und die Möglichkeit, eigene Erfahrungen einzubringen.

Referentin: Frau Sandra Meyer, Systemische Familientherapeutin, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Dinkelsbühl

Anmeldung erforderlich: Tel. 09851/3052 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Kostenfreie, praxisnahe Kurs ANGEBOTE rund um die Ernährung und Bewegungsförderung - für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen. Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in Präsenz in der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstraße 24.

Dinkelsbühl Referentin Magdalena Eißner (Diätassistentin für Kinderernährung)

• (ONLINE) Praxiskurs Regional und saisonal - Frühlingküche up-to-date – lecker vegetarisch **Freitag 01.04.22 9:00 – 12:00 Uhr.**

Ansbach Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

• ONLINE Praxisveranstaltung Regionales Superfood – tut Dir und der Umwelt gut! **Samstag 09.04.22 9:00 - 12:00 Uhr**

• Präsenz Praxisveranstaltung ESS-Bar – schnell, frisch und ein Genuss! **Freitag 06.05.22 19:00 - 22:00 Uhr**

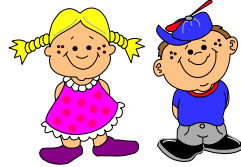
• ONLINE Praxisveranstaltung Familytime!! 1, 2, 3 und Du bist dabei - Gemeinsam kochen – gemeinsam genießen im Frühling **Samstag 21.05.22 09:00 - 12:00 Uhr**

• ONLINE Praxisveranstaltung Regional und saisonal - Frühlingküche up-to-date **Freitag 03.06.22 19:00 - 22:00 Uhr**

Online Bewegungskurs Beate Strauß ((Physiotherapeutin und Heilpraktikerin)

B A S A R - Flachslanden

Selbstverkäufer Basar für Kindersachen
am **Samstag**, 2. April 2022 von 10.00 - 12.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle!



Standgebühr ein Tisch 10€. Doppeltisch 15€. Aufbau ab 9 Uhr.
Kapazitäten sind begrenzt, daher telefonische Reservierung
bei Frau Bader 0160/97331263 oder Frau Löffler 0177/5580032

Bitte die aktuellen Hygienemaßnahmen beachten!
(Stand 15.BayIfSMV, FFP2 Maskenpflicht, 2G, Mindestabstand 1,5m)

Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu kurzfristigen Änderungen oder Absage kommen.
Veranstalter: Kindergarten Förderverein Flachslanden e.V.

Jugend u. Erwachsenen Secondhandbasar



Samstag 23. April 2022

von 19.00 bis 22.00 Uhr

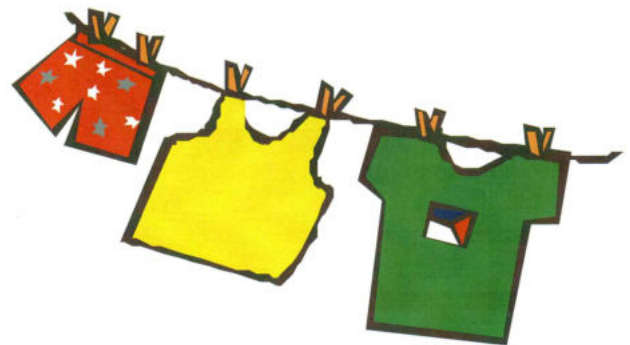
(Einlass für Verkäufer ab 18.00 Uhr)
in Oberzenn in der Zenngrundhalle

- Jugend u. Erwachsenenkleidung, Schmuck, Schuhe und Sonstige Artikel

**Es sind noch Tische frei, bei Interesse unter der
Kontaktadresse melden
Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen**

Gebühr: 10 % vom Verkaufserlös (Mindestbetrag 7€)
es gibt Getränke und Kleinigkeiten zum Essen
Kontakt: kinder.basar@web.de

Kinder-Secondhandbasar



Samstag 23. April 2022

von 9.00 bis 12.00 Uhr

(Einlass für Verkäufer ab 8.00 Uhr)
in Oberzenn in der Zenngrundhalle

- Baby- und Kinderbekleidung
- Kinderwagen, Kinderbetten
- Spielsachen, Bücher, CD's, etc.
- Fahrräder, Roller, Inliner, Schlittschuhe

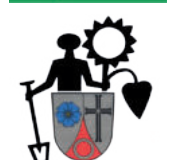
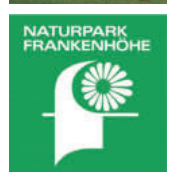
**Es sind noch Tische frei, bei Interesse unter der
Kontaktadresse melden
Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen**

Gebühr: 10 % vom Verkaufserlös (Mindestbetrag 7€)
es gibt Kaffee, kalte Getränke, bel. Brötchen, Brezen, Muffins
Kontakt: kinder.basar@web.de

Internationaler Tag der Streuobstwiese in der



Vormittags Aktionen an allen vier Grundschulen



- 14:00 – 17:00 Uhr Obstlehrgarten Ruppertsdorf geöffnet
- 15:00 – 16:30 Uhr Spiel und Spaß auf der Streuobstwiese am Spielplatz Unternbibert
- 15:00 – 17:00 Uhr Kräuter untern Streuobstbaum an der Kappl in Lehrberg
- 14:30 – 17:00 Uhr Lebensraum Streuobstwiese - Rallye für Kinder an der Kappl in Lehrberg

**Alle Aktionen
am 29. April 2022**

- Ab 18:00 Uhr** Schauobstgarten mal anders
- Führung durch die Baumwartin Frau Barbara Stadlinger (westlicher Ortsausgang Wernsbach – siehe Beschilderung)
 - Essen und Getränke
 - Gute Unterhaltung

!! Besuch willkommen !!

Anmeldung erwünscht unter 09802 95010
bei der Gemeinde Weihezell (poststelle@vg-weihezell.de)



Markt Lehrberg



Gemeinde Oberdachstetten



Markt Flachlanden



Gemeinde Weihezell



Gemeinde Rügland

Schnitzeljagd

Entdecke die NorA Gemeinden!



Viele kennen die eigene Gemeinde, aber kennt ihr wirklich jede Ecke?

Kennt ihr euch noch in der Nachbargemeinde aus?

Die NorA Gemeinden möchten euch auf fünf verschiedene Touren mitnehmen. Eine einfache „Stadtführung“ – nein!

Mit Hilfe der App Actionbound schicken wir euch auf fünf individuelle GPS-gestützte Schnitzeljagden. Die Touren sind sowohl für Jung und Alt geeignet und sollen als Familie bzw. in Gruppen gelöst werden.

Ab 09.04.2022 starten die Schnitzeljagden wieder

Einfach vorher die App **Actionbound** im Appstore (Android und iOS) herunterladen und mit dem Stichwort „NorA“ alle fünf Bounds entdecken.



Zum App Testen haben wir euch einen Anleitungsbound erstellt. Diesen findet ihr bereits heute in der App.

Eine Internetverbindung während der Tour ist nicht notwendig. Wenn ihr euch vorher und danach wieder z.B. in ein WLAN einwählt, können die Bounds komplett ohne mobile Daten auskommen. Schon Zuhause können die Daten für die Touren heruntergeladen werden.



Actionbound NorA Anleitung

Bitte beachtet, dass ihr festes Schuhwerk mitnehmt und dem Wetter angepasste Kleidung tragt. Achtet auch auf die anderen Verkehrsteilnehmer, vor allem bei Straßenquerungen!



Erweiterung Bürgerbuszeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Haben Sie den Bürgerbus schon mal selbst genutzt?

Der Bürgerbus steht allen Bürgerinnen und Bürgern der NorA in allen Alterskategorien zur Verfügung. Probieren Sie es doch einfach mal aus!

0175/7041296

Für alle Bürgerbus-Gäste gilt die 3G-Regel.

Folgende Hygieneregeln sind einzuhalten

- Bitte tragen Sie eine FFP 2 Maske während der gesamten Fahrt, sowie beim Ein- und Aussteigen
- Setzen Sie sich möglichst auf die hintere Rücksitzbank – halten sie 1,5 m Abstand zu anderen
- In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen – nicht in die Hand
- Wir lüften den Bus nach jeder Fahrt
- Wir desinfizieren klassische Berührungspunkte wie z.B. Türgriffe am Bus

Wenn Sie den Bürgerbus durch Spenden freiwillig unterstützen wollen, hinterlegen Sie diese bitte ausschließlich in der dafür vorgesehenen Spendendose im Bürgerbus.

Schulen

An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 09. bis 12. Mai 2022 jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie am 13. Mai 2022 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr 2022/2023 statt.

Der Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. **Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!**
Spätere Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Große Auswahl an Top-Gebraucht- und EU-Neufahrzeugen & Motorräder

Auto Bogenreuther

Ständig über 80 Gebrauchtfahrzeuge am Hof
Freie KFZ-Meisterwerkstatt • KFZ-Aufbereitung
Achsvermessung • Zweiradservice • Wohnmobilverleih



Am Forstgraben 6 • 91622 Rügland • Tel.: 09828 - 308 • auto.bogenreuther@googlemail.com • www.auto-bogenreuther.de

Gardinenservice Kroner

Ihr Fachgeschäft für:

- Gardinen nach Maß
- Flächenvorhänge und Zubehör
- Plissee, Rollo, Lamellenanlagen
- Maßgefertigte Fliegengitter



Beutellohe 17
91629 Weihenzell
09824/921439
0171/7918254



Termine nach Vereinbarung, gerne auch bei Ihnen vor Ort.



Schwab TIEFBAU
GmbH & Co. KG
Straßenbau • Erdbau
Außenanlagen
Pflasterarbeiten

JETZT BEWERBEN

Unsere Firma besticht durch höchste Qualität und mehr als 25 Jahre Erfahrung im Baubereich. In familiärer Atmosphäre finden wir für unsere Kunden immer die perfekte Lösung.

STRASSENBAUER (M/W/D)

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAUER (M/W/D)

BAUHELFER (M/W/D)

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung:

- Abgeschlossene Ausbildung als Garten- und Landschaftsbauer bzw. Straßenbauer oder vergleichbare Tätigkeiten
- Bei Bauhelfer: Bereitschaft zur Unterstützung des Teams in allen Bereichen
- Teamfähig, selbstständiges Arbeiten
- Erfahrung im Bedienen von branchenübliche Maschinen wünschenswert (Bauhelfer: Bereitschaft zum Erlernen)

 Schwab Tiefbau GmbH & Co. KG
Haasgang 7 · 91629 Weihenzell

 Schwab-Tiefbau@t-online.de

40 Jahre Steuerkanzlei Werner Moser

Zur langfristigen Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin in Vollzeit/Teilzeit:

Steuerfachangestellte/r (m/w/d)

Buchhaltungskraft (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst das selbständige Arbeiten in den DATEV-Programmen.

Über eine aussagekräftige Bewerbung würden wir uns freuen:

Steuerkanzlei Werner Moser

Nelkenstr. 26, 91560 Heilsbronn

Tel. 09872/2410

E-Mail: info@moser-steuerkanzlei.de



GHD Präzisions-Formenbau
Konstruktion Fertigung Service

WIR SUCHEN

zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

CNC Fräser/in - CAM Programmierer/in (w,m,d)

Hast Du Lust auf einen abwechslungsreichen Job in toller Atmosphäre und einem super Team, dann bewirb dich bei uns und komme ins GHD – Team.

GHD Präzisions – Formenbau
Gewerbegebiet Rosenberg 2
91622 Rügland
09828 911 22 0
info@ghd-formenbau.de

Gisela's Gardinenstübchen

Inh. Hermann Stark

Ihr Ansprechpartner für:

- Gardinen nach Maß
- Stangen und Schienen
- Flächenvorhänge
- Rollos u. Plissee



*Stockheimer Str. 15
91622 Unternbibert
Tel. 09828/1413*

Öffnungszeiten:

*Mo./Mi./Fr. von 9 – 18 Uhr
und gerne auch nach Vereinbarung*

**Metzgerei Müller Frischemarkt**

Neustädter Str. 20, 91622 Rügland, Tel.: 09828/94113

vom 05.04.2022 bis 09.04.2022

Aus unserer Frischetheke:

Fleischkäse fein 100g / 0,99 €

Querrippe 100g / 0,79 €
ohne Knochen

Menü heiße Theke:

Di: Zwiebelfleisch mit Nudeln

Mi: Tessiner Schnitzel mit Kartoffelbrei

Do: Schlachtschüssel

Fr: Gemüsepfannkuchen

Sa: gekochte Ochsenbrust mit Kartoffelsalat

vom 12.04.2022 bis 16.04.2022

Aus unserer Frischetheke:

Zum Osterfest

Lamm- und Kalbfleisch,
Räucherfisch und Frischfisch

Menü heiße Theke:

Di: Schweinebraten mit Kloß

Mi: Schlachtschüssel

Do: Schwäbische Pilzpfanne

Fr: Karpfen gebacken (wir bitten um Vorbestellung)

Sa: Gyrosrollbraten mit Kartoffelsalat

vom 19.04.2022 bis 23.04.2022

Aus unserer Frischetheke:

Wiener Würstchen 100g / 1,19 €
mit und ohne Haut

Schweineschnitzel 100g / 1,09 €
aus der Oberschale

Menü heiße Theke:

Di: Rahmgulasch

Mi: Alpenschnitzel

Do: Schlachtschüssel

Fr: hausgemachte Lasagne

Sa: Grillbauch mit Kartoffelsalat

vom 26.04.2022 bis 30.04.2022

Aus unserer Frischetheke:

Gelbwurst 100g / 1,19 €

Rinderbeinscheibe 100g / 0,79 €
zum Schmoren oder Kochen

Menü heiße Theke:

Di: Sauerbraten mit Kloß

Mi: Schweizer Schnitzel mit Bratkartoffeln

Do: Schlachtschüssel

Fr: Pichelsteiner

Sa: Hackbraten mit Kartoffelsalat



Karfreitag gebackene Karpfen
Ostersonntag und Ostermontag reichhaltige Speisekarte
Wir bitten um Tischreservierung

Familie Müller und Team wünscht Frohe Ostern

Telefon: 09828/267

Öffnungszeiten Gaststätte: Montag Ruhetag, Dienstag-Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag von 11.00 bis 14.00 Uhr